

Beschluss Nr. 752/2015

Schwyz, 18. August 2015 / ah

Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (ZFHV, SRSZ 631.120.1) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Der laufende Leistungsauftrag umfasst die Jahre 2013–2015. Mittlerweile haben die Fachhochschulleitung und der Fachhochschulrat, basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrates, den nächsten Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019 erarbeitet. An mehreren Sitzungen hat der Konkordatsrat diesen Entwurf beraten. Anschliessend hat die Interparlamentarische Fachhochschulkommission Stellung genommen. Nach der Überarbeitung hat der Konkordatsrat am 27. Februar 2015 die definitive Fassung des Leistungsauftrags und des Berichts zuhanden der Regierungen der Trägerkantone verabschiedet. Die Regierungen aller Zentralschweizer Kantone haben den Leistungsauftrag in der Zwischenzeit genehmigt (im Kanton Schwyz mit RRB Nr. 433 vom 12. Mai 2015). Nun wird der Leistungsauftrag gemäss Art. 15 Bst. a ZFHV den Parlamenten der Trägerkantone, welche die Oberaufsicht über die Fachhochschule haben, zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019

Der Leistungsauftrag regelt die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung. Im beiliegenden Bericht wird der Leistungsauftrag im Detail erläutert. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind im Folgenden kurz erwähnt.

2.1 Leistungen

Die Hochschule hat praxisorientierte Fachhochschulstudiengänge (Bachelor und Master) in den Bereichen Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik zu führen. In diesen Fachbereichen sollen auch Weiterbildungen angeboten, anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung betrieben sowie Dienstleistungen für Dritte erbracht werden. Im Leistungsauftrag enthalten sind auch die propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Angebote der Departemente Design & Kunst sowie Musik.

2.2 Entwicklungsschwerpunkte

In der Leistungsauftragsperiode 2016–2019 sind folgende Schwerpunkte geplant:

Im neu entstehenden Departement Informatik, das im Kanton Zug am Standort Rotkreuz aufgebaut wird, sollen die technische Informatik und die Wirtschaftsinformatik in einem Departement vereinigt werden (geplanter Start Herbstsemester 2016/2017).

Verschiedene Infrastruktur-Projekte sollen realisiert werden: Südpol Kriens (Departement Musik), Viscosistadt Emmen (Departement Design & Kunst), Suurstoffi Rotkreuz (Departement Informatik und ein Teil des Departements Wirtschaft), Erweiterung und Sanierung Campus Horw (Departement Technik & Architektur).

In den nächsten Jahren will sich die Hochschule Luzern im Rahmen der koordinierten Energieforschung des Bundes an Projekten im Bereich der Energieeffizienz in Gebäude und Industrie beteiligen.

Bei den interdisziplinären Schwerpunkten soll zu den beiden bestehenden Schwerpunkten („Tourismus und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Kooperation Bau und Raum“) ein dritter hinzukommen: „Data Value Creation“, bei dem es um die Wertschöpfung aus Daten geht.

2.3 Studierendenzahlen

Für die Jahre 2016–2019 wird von folgender Entwicklung der Studierendenzahlen (Bachelor und Master zusammen) ausgegangen (Details sind im Leistungsauftrag Seite 7 ersichtlich):

<i>Jahr</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Studierende (Köpfe)	5839	6013	6316	6569	6835	7094

2.4 Finanzielles

Finanzen in Mio. Franken (Erläuterungen im Bericht Seite 15)

<i>Jahr</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatz	231.5	242.6	254.0	263.1	272.9	281.9
Mittel Konkordat	71.8*	73.9**	75.4	77.7	80.7	83.1
<i>Anteil Kanton Schwyz</i>	4.9	5.2	5.3	5.5	5.5	noch offen

* inklusive 3 Mio. Franken Bezug aus Eigenkapital

**inklusive 2.1 Mio. Franken Bezug aus Eigenkapital

Die Rahmenvorgabe des Konkordatsrats, dass die jährliche Unterfinanzierung ab 2017 beseitigt werden muss (kein Bezug mehr aus dem Eigenkapital wie in den Vorjahren), wurde in die Berechnungen einbezogen. Die Zahlen in der Tabelle sind Planzahlen; die Budgets werden jährlich durch den Konkordatsrat beschlossen.

In den Zahlen nicht enthalten sind die Beiträge an InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) und das Micro Center Central-Switzerland (MCCS). Diese Institutionen haben mit dem Konkordatsrat eigene Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 5 Abs. 3 ZFHV abgeschlossen. In der Staatsrechnung werden die Beiträge des Kantons Schwyz ans ITZ und MCCS im Konto „Beiträge an Forschung und Entwicklung“ verbucht.

3. Erwägungen

3.1 Der Leistungsauftrag enthält alle wichtigen Aufgaben, die der Fachhochschule übertragen werden. Die fachlichen, technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzen der Fachhochschule stärken Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft der ganzen Region. Daher liegt eine starke Fachhochschule Zentralschweiz im Interesse des Kantons Schwyz.

3.2 Die geplanten Entwicklungsschwerpunkte erfüllen wichtige Aufgaben, insbesondere leistet das neue Departement Informatik einen Beitrag zur Behebung des MINT-Fachkräftemangels. Neben der breiten Palette an Fachhochschulstudiengängen generieren auch die Weiterbildungsangebote, die Forschung & Entwicklung sowie die Dienstleistungen einen Nutzen für die Wirtschaft und die öffentlichen Institutionen in der Region.

3.3 Im nationalen Vergleich weist die Hochschule Luzern unterdurchschnittliche Kosten pro Studierenden aus. Daher werden die im Leistungsauftrag definierten Aufgaben in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis angeboten.

3.4 Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat entspricht dem politischen Prozess, den die Rechtsgrundlage für die Hochschule Luzern (ZFHV) vorgibt.

4. Beratung im Kantonsrat

Es handelt sich beim vorliegenden Beschluss des Kantonsrates weder um einen Voranschlag, einen Kreditbeschluss noch um einen Erlass des Kantonsrates im Sinne von § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 28. April 1977 (GO KR; SRSZ 142.110); folglich unterliegt das Geschäft nicht der Ausgabenbremse. Der Beschluss über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrages der Hochschule Luzern fällt auch nicht unter die dem Quorum gemäss § 34 Abs. 2 Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) bzw. dem fakultativen Referendum gemäss Art. 35 KV unterliegenden Beschlüsse des Kantonsrates. Er kommt daher mit einfachem Mehr und abschliessend zustande.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019 gestützt auf Art. 15 der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (inklusive Leistungsauftrag und Bericht); Sekretariat des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz, lic. iur. Arthur Wolfisberg, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern; Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz, Rektor Prof. Dr. Markus Hodel, Werftstrasse 4, Postfach 2969, 6002 Luzern.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber